

## **Erläuterung zum Verfahrensablauf Kurtax-Online-Meldesystem „jMeldeschein“**

Die Bayerisches Staatsbad Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain, *im weiteren Kur-GmbH bezeichnet*, ist beliehener Unternehmer im Sinne des § 3 VI der Kurtaxordnung.

Im Staatsbad Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain wird für die Bereitstellung von Einrichtungen, die zur Kur- und Erholungszwecken unterhalten werden, Kurtaxe erhoben.

Hierfür werden die Meldedaten, wie nachfolgend beschrieben, nach dem „jMeldeschein-System“ erhoben.

### **1.) Allgemeines zum „jMeldeschein-System“**

Die Kur-GmbH hat mit der Firma **AVS** Allgemeine Verwaltungs- und Service GmbH mit Sitz in 95444 Bayreuth einen **Lizenz-Dienstleistungsvertrag** geschlossen und stellt den Beherbergungsbetrieben das webfähige Oberflächenportal „jMeldeschein“ zur Erfassung, Verwaltung, Abrechnung und Kontrolle von Meldescheinen zur Verfügung.

Die Kur-GmbH hat des weiteren, wie vom Staatsministerium für Finanzen gefordert, die Firma **RZ Nord** mit Sitz in 90489 Nürnberg zur **Datenverarbeitung** beauftragt, wonach von der Firma RZ Nord für die Kur-GmbH Adressdaten von Beherbergungsbetrieben des Staatsbads Bad Reichenhall mit Bayerisch Gmain erhoben und verarbeitet werden.

Als Vermieter hat der Beherbergungsbetrieb für die Kur-GmbH die Meldedaten der kurtaxpflichtigen Personen vollständig zu erheben und im „jMeldeschein-System“ zu erfassen, für jede kurtaxpflichtige und- befreite Person eine Gastkarte zu erstellen und die auszuhändigen, sowie die Meldescheine nebst dazugehöriger Anlagen, Stornierungs- und Änderungsscheinen sowie Belegen nach den Bestimmungen des Meldegesetzes in Verbindung mit dem Kostengesetz aufzubewahren.

### **2.) Erhebung und Übermittlung der Meldedaten, Erstellung und Vorlage der Meldescheine (mit Gastkarten)**

**a)** Zur Erhebung der Meldedaten auf elektronischem Weg (Online-Meldung) stellt die Kur-GmbH dem Beherbergungsbetrieb einen oder mehrere Zugänge zum Web-Server der „jMeldeschein-Software“ der Firma AVS Allgemeine Verwaltungs- und Service GmbH mit Sitz in 95444 Bayreuth zur Verfügung.

Dazu wird für den Beherbergungsbetrieb in der „jMeldeschein-Software“ jeweils ein Benutzerkonto angelegt. Für das Benutzerkonto wird die Firmenanschrift bzw. Name, Vorname, Adresse und Email-Adresse des Beherbergungsbetrieb der Firma RZ Nord mit Sitz in 90489 Nürnberg bekannt gegeben. Der weitere Registrierungsprozess läuft automatisiert ab. Der Beherbergungsbetrieb erhält dazu eine automatisch generierte Email (Absender-Email: [authega@lfst.bayern.de](mailto:authega@lfst.bayern.de)) mit einer Aktivierungs-ID und einem Aktivierungs-Link, sowie einen maschinell erstellten Brief mit einem Aktivierungs-Code, welcher in der Regel binnen dreier Werktage von der Firma RZ Nord auf dem Postweg zugestellt wird.

Zur Vervollständigung der Registrierung muss vom Beherbergungsbetrieb der Aktivierungs-Link geöffnet und die dort beschriebenen Arbeitsschritte durchgeführt werden (inkl. vom Beherbergungsbetrieb selbst vergebene PIN). Nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung wird für den Beherbergungsbetrieb ein persönliches Sicherheitszertifikat erstellt. Der Registrierungsvorgang erfolgt einmalig für jedes Benutzerkonto

Der Beherbergungsbetrieb meldet sich ab diesem Zeitpunkt unter Verwendung des Sicherheitszertifikates und der PIN beim Web-Server der Firma RZ Nord (<https://meldeschein.avs.de/bad-reichenhall>) an und wird bei erfolgreicher Authentifizierung automatisch zur „jMeldeschein-Software“ weitergeleitet.

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der beiden Web-Anwendungen (Authega-Web-Server und im „jMeldeschein“) zu gewährleisten, müssen vom Beherbergungsbetrieb regelmäßig alle notwendigen Updates installiert werden

Zur Erstellung der Meldescheine (inkl. Gastkarten) stellt die Kur-GmbH dem Beherbergungsbetrieb eine bestimmte Anzahl von Blanko-Formularen inkl. Gastkarten zur Verfügung, die als Druckvorlage für die **Online-Meldung** des Gastes zu verwenden sind. Über die Zahl der an den Beherbergungsbetrieb ausgehändigten Blanko-Formulare wird bei der Kur-GmbH ein Bestandsverzeichnis geführt, der Empfang der Blanko-Formulare ist vom Beherbergungsbetrieb zu quittieren; Textform ist ausreichend.

- b) Die Erhebung der Meldedaten erfolgt online und die Erstellung der Meldescheine (inkl. Gastkarten) erfolgt in der Weise, dass der Beherbergungsbetrieb die hierzu von der „jMeldeschein-Software“ angebotene EDV-Maske (<https://meldeschein.avs.de/bad-reichenhall>) verwendet und die darin aufgeführten Fragen von der kurtaxpflichtigen Person erhebt, die entsprechenden Angaben in das EDV-System des „jMeldeschein-Verfahrens“ eingibt, die entsprechenden Daten speichert, der Meldeschein (mit Gastkarten) auf die von der Kur-GmbH zur Verfügung gestellten Blanko-Formulare ausdruckt und den so erstellten Meldeschein (mit Gastkarten) von der kurtaxpflichtigen Person unterschreiben lässt.
- c) Die Erhebung der Meldedaten mit „jMeldeschein“ hat binnen der in § 7 I der Kurtaxordnung angegebenen Frist zu erfolgen.
- d) Die Übernahme der Daten aus einer bestehenden Hotel-Verwaltungssoftware des Beherbergungsbetriebs durch das WEB-Erfassungssystem der Kur GmbH zur Erhebung der Meldedaten ist – soweit technisch möglich – gestattet.  
Will der Beherbergungsbetrieb von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist es notwendig, dass der Beherbergungsbetrieb eine Software-Schnittstelle zur Verfügung stellt, die es ihm ermöglicht, Daten zwischen der bestehenden Hotel-EDV und dem von der Kur-GmbH verwendeten WEB-Erfassungssystem zu übermitteln. Die Programmierung dieser Schnittstelle hat seitens des Beherbergungsbetriebs auf eigene Kosten zu erfolgen. Dabei sind die Vorgaben in der von der Kur-GmbH zur Verfügung zu stellenden Schnittstellenbeschreibung einzuhalten. Ändern sich durch die notwendigen Updates in Bezug auf die von der Kur-GmbH verwendete WEB-Software „jMeldeschein“ die Zugänge oder Voraussetzungen für die Benutzung der Software-Schnittstelle des Beherbergungsbetriebs, erfolgt die Anpassung der EDV zur weiteren Verwendung der bestehenden Hotel-Verwaltungssoftware des Beherbergungsbetriebs durch den Beherbergungsbetrieb auf seine Kosten.

- e) Die Betreuung der „jMeldeschein-Software“ erfolgt durch die Kur-GmbH, allerdings ausschließlich bezogen auf die von der Kur-GmbH verwendete WEB-Software „jMeldeschein“. Der für die EDV zuständige Mitarbeiter der Kur-GmbH bzw. deren EDV-Berater ist nicht berechtigt, andere Software zu warten oder von Fehlern zu befreien. Kommt es zu Störungen des Betriebssystems beim Beherbergungsbetrieb und stellt die Kur-GmbH bzw. deren EDV-Berater fest, dass der Fehler im EDV-System des Beherbergungsbetriebs liegt, so hat dieser die durch die Fehlersuche entstandenen Kosten zu bezahlen. Hierfür berechnet die Kur-GmbH dem Beherbergungsbetrieb einen pauschalen Stundensatz von 45,00 € zzgl. jeweils gültiger USt. (inkl. Hin- und Rückfahrt).

### **3.) Änderungen und Stornierungen, Ausschlussfrist, Kurtaxprüfung**

- a) Will der nach obigen Bestimmungen gemeldete Gast seinen Aufenthalt verkürzen oder tritt er seinen Aufenthalt nicht an, können Änderungs- und Stornierungsaufträge bis zum Tag der Abreise im „jMeldeschein-System“ erfasst werden. Die Berichtigung erfolgt auf elektronischem Weg (Internet) durch den Beherbergungsbetrieb bei gleichzeitiger Angabe des Berichtigungsgrundes.
- b) Änderungen und Stornierungen der an die Kur-GmbH übermittelten Daten können nach dem Abreisedatum nur durch die Kur-GmbH durchgeführt werden. Hierzu ist das von der Kur-GmbH zur Verfügung gestellte Formular an den Gäste- und Vermieterservice der Kur-GmbH zu übermitteln. Der Original-Meldeschein verbleibt beim Beherbergungsbetrieb und ist von diesem nach den Bestimmungen des Meldegesetzes in Verbindung mit dem Kostengesetz aufzubewahren.
- c) Über form- und fristgerecht gestellte Änderungs- und Stornierungsanträge entscheidet die Kur-GmbH. Änderungen und Stornierungen erfolgen in Form von Gutschriften oder Nachberechnungen an den Beherbergungsbetrieb zum nächstmöglichen Abrechnungslauf.
- d) Die Kur-GmbH ist gem. Art. 24 IV Nr. 2 Kostengesetz i.V.m. §§ 193 II und 203 AO berechtigt, eine verkürzte Außenprüfung beim Beherbergungsbetrieb durchzuführen.
- e) Das Recht der Kur-GmbH, auch nach Ablauf der vorbenannten Ausschlussfrist auf der Grundlage einer Außenprüfung nach den Bestimmungen des Kostengesetzes und der Abgabenordnung nachträglich Kurtaxe zu erheben, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### **4.) Ausschließlichkeit, Schadensersatz bei Verlust und Missbrauch**

- a) Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, zur Erhebung der Meldedaten der kurtaxpflichtigen Personen und zur Ausstellung von Gastkarten ausschließlich, die von der Kur-GmbH zur Verfügung gestellten Blanko-Formulare und die von der Kur-GmbH zur Verfügung gestellte WEB-Software „jMeldeschein“ zu verwenden.

- b)** Falsch gedruckte oder entwertete Blanko-Formulare gibt der Beherbergungsbetrieb unverzüglich der Kur-GmbH zurück. Die Kur-GmbH löscht das zurückgegebene Blanko-Formular vollständig auch inkl. Gastkarten, wenn die im Blanko-Formular eingebundenen Gastkarten bei Rückgabe noch vollständig eingebunden und nicht heraus getrennt sind, aus dem Bestandsverzeichnis. Bei fehlender Gastkarte wird ein Betrag i.H.v. 5,00 € berechnet, der vom Beherbergungsbetrieb an die Kur-GmbH zu bezahlen ist.

Das Gleiche gilt im Fall der Betriebsaufgabe durch den Beherbergungsbetrieb in Bezug auf die bei ihm noch vorhandenen restlichen Blanko-Formulare inkl. Gastkarten.

- c)** Der Verlust von Blanko-Formularen inkl. Gastkarten geht zu Lasten des Beherbergungsbetriebs.

In diesem Fall ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, an die Kur-GmbH pro fehlendem Blanko-Formular einen Betrag i.H.v. 30,00 € zu bezahlen.

Das Gleiche gilt bei Missbrauch von Blanko-Formularen (und Gastkarten).

Das Recht der Kur-GmbH, weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

- d)** Die Kur-GmbH behält sich vor, jeden Missbrauch von Blanko-Formularen, Gastkarten und Zugangsdaten zur Anzeige zu bringen.

## **5.) Datenschutz, Verschwiegenheitsverpflichtung**

- a)** Die vom Beherbergungsbetrieb zu übermittelnden Meldedaten und Meldescheine mit Gastkarten werden aufgrund von Art. 26 und 27 Meldegesetz erhoben und von der Kur-GmbH gem. Art. 29 Meldegesetz ausschließlich für die Zwecke der Beherbergungs- und Fremdenverkehrstätigkeit ausgewertet und verarbeitet.

- b)** Die Parteien sind wechselseitig zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht des Beherbergungsbetriebs erstreckt sich auch auf die zur Verfügung gestellten Zugangsdaten zu der WEB-Software „jMeldeschein“ und die zur Verfügung gestellten Blanko-Formulare inkl. Gastkarten.

- c)** Die erhobenen Daten werden zum Zweck der Online-Meldung gem. § 7 Kurtaxordnung gespeichert. Eine anderweitige Verwendung und Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gastes gestattet.